

Handreichung zu Regelungen für und Ablauf von Anträgen auf Seniorprofessuren

Der Begriff Seniorprofessur ist durch das HG NRW nicht geregelt. Er bezeichnet an der Universität Bonn die Möglichkeit, emeritierte bzw. im Ruhestand befindliche Professor*innen über ihre grundsätzliche Berechtigung in Forschung und Lehre (außerhalb des Curriculums) hinaus in strategische Weiterentwicklungsprozesse der Fakultät bis zu drei Jahren einzubinden.

Es handelt sich dabei nicht um eine Verlängerung der Dienstzeit, sondern um einen privatrechtlichen Vertrag. Seniorprofessor*innen haben weder aktives noch passives Wahlrecht, eine Teilnahme an Sitzungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch den jeweiligen Gremienvorsitz.

Der Antrag auf eine Seniorprofessur ist auf dem Dienstweg über den Geschäftsführenden Direktor und den Dekan an den Rektor zu stellen. Es bedarf dafür eines befürwortenden Vorstandbeschlusses sowie einer befürwortenden Stellungnahme des Dekans.

Die Finanzierung der Seniorprofessur in Höhe von €2.500,- monatlich ist in der Regel durch das jeweilige Institut zu gewährleisten.

Ansprechpartnerin im Dekanat ist Frau Daniela Schill bzw. Dekan Conermann.